

Terminplan

des Wahlausschusses der Rechtsanwaltskammer Bamberg für die Wahl der stimmberechtigten Vertreter der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer 2023

1. Gemäß § 5 Ziff. 1 WO wird die Wahl im Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer Bamberg von Dezember 2022 (erscheint Mitte Dezember 2022) bekannt gemacht. Zudem wird die Wahlbekanntmachung (mit Wahlausschreibung) am Montag, 09.01.2023, auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht sowie zeitgleich über das besondere elektronische Anwaltspostfach an alle Kammermitglieder versandt. Diejenigen Mitglieder, für die kein beA oder ein entsprechendes elektronisches Postfach, das über das Kammerpostfach adressiert werden kann, eingerichtet ist, erhalten die Wahlbekanntmachung (mit Wahlausschreibung) am selben Tag per Post.
2. Die Einreichung von Wahlvorschlägen ist bis Freitag, 10.02.2023, 10:00 Uhr, möglich (§ 8 Ziff. 2. WO).
3. Am Freitag, 10.02.2023, 10:30 Uhr, findet die nächste Sitzung des Wahlausschusses im großen Sitzungssaal der Rechtsanwaltskammer Bamberg statt. Dabei werden die Wahlvorschläge geprüft und über deren Zulassung entschieden (§ 9 WO).
4. Der Wahlausschuss wird gemäß § 6 Ziff. 1. WO ein elektronisches Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Bamberg erstellen. Das Wählerverzeichnis wird nach § 6 Ziff. 2. WO ab Montag, 09.01.2023, in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Bamberg zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegungsfrist endet am Freitag, 17.02.2023, 12:00 Uhr. Zum gleichen Zeitpunkt endet die Frist zur Einlegung des Einspruchs gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses (§ 7 Ziff. 1. WO).
5. Die Wahlunterlagen (Wahlschreiben mit Zugangsdaten) werden gemäß § 13 Ziff. 1. WO am Mittwoch, 01.03.2023, über das besondere elektronische Anwaltspostfach an alle wahlberechtigten Kammermitglieder übermittelt. An diejenigen wahlberechtigten Mitglieder, für die kein beA oder ein entsprechendes elektronisches Postfach, das über das Kammerpostfach adressiert werden kann, eingerichtet ist, werden die Wahlunterlagen am selben Tag per Post versandt. Mit Zugang beginnt die Wahlfrist zu laufen.

6. Das Ende der Wahlfrist wird für Freitag, 31.03.2023, 10:00 Uhr, festgelegt. Bis dorthin ist eine elektronische Stimmabgabe gemäß § 13 Ziff. 2. bis 5. WO möglich.

7. Die Auszählung der Stimmen durch das elektronische Wahlsystem (§ 17 Ziff. 1. WO) erfolgt am Freitag, 31.03.2023, 10:30 Uhr. Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl fest (§§ 17 Ziff. 2. und 18 Ziff. 2. WO).